

imperator postularet, in terram Sicilie¹. De foro sic ordinatum fuit: ut quicquid ante duos denarios², postea uno venderetur³; pro marca in concambio non examinata III perpere⁴ darentur, pro examinata quinque⁵. Dominus quoque imperator fecit iurare unum episcopum et abbatem, quorum nomina isti ignorabant, et Bertholdum de Conigisberg et Marquardum de Annenwit indemnitatem⁶ totius terre Grecorum. His omnibus . . .

V. Nachträge zu der Chronik des Iohannes Codagnellus.

Von Herrn Prof. Holder-Egger darauf aufmerksam gemacht, dass es nützlich sei, noch einige von denjenigen Fabelgeschichten des Iohannes Codagnellus mitzutheilen, die er selbst im N. Arch. XVI übergangen habe, benutzte ich eine freie Stunde in der Pariser Nationalbibliothek dazu, aus dem Cod. lat. 4931 noch ein paar derartige Stücke auszuschreiben, die ich hier abdrucke. Dass es nicht bedeutungslos ist, ihren Wortlaut zu kennen, obwohl sie historisch ohne jeglichen Werth sind, hat Holder-Egger bereits im N. Arch. XVI, 311 so klar ausgeführt, dass ich darauf nur zu verweisen brauche.

Die Stelle über die Gründung Troias auf f. 9^{a-c} (vgl. N. Arch. XVI, 317) lautet folgendermassen:

De hedificatione urbis Troie.

Anno centesimo quinquagesimo octavo ab aquarum inundatione usque ad civitatis Troie hedificationem. In illo tempore gens humana indefinite creverat et multiplicaverat, et terra hominibus erat repleta. Omnes vero eodem tempore erant natu pares, nullus erat maior nec

1) Diese merkwürdige Bestimmung wird nur hier überliefert und dürfte daher schwerlich richtig sein. 2) So statt 'duobus denariis' Hs. 3) 'venderentur' Hs. 4) So statt 'yperpere' Hs. 5) Zu der Münzabmachung vgl. Röhricht, Beiträge z. Gesch. der Kreuzzüge II, 156. 193 N. 71. Vgl. Ansbert 50: 'Et quod argenti marca emetur pro yperperis quinque et dimidio'. Die Unterscheidung zwischen der 'marca non examinata' und 'examinata', die sich bei Ansbert nicht findet, scheint mir doch auf eine wirkliche Vertragsbestimmung zurückzugehen. Da wir uns unter den 'cives noti', den Berichterstattern, offenbar Kaufleute vorzustellen haben, so ist ihnen wohl auch zuzutragen, dass sie in dieser Währungsfrage einmal etwas genauer unterrichtet waren, als Ansbert. 6) Gesandte des Kaisers waren: Berthold von Künsberg, Truchsess Marquard von Anweiler und der Kämmerer Marquard von Neuenburg. Von einem Bischof und Abte ist nichts bekannt. Auch haben nicht schon die Unterhändler nach Ansbert jenen Eid geleistet, sondern der ganze Vertrag wurde hernach in Adrianopel von 500 Rittern beschworen.